

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat:

Datum, 26.02.2021

Fachamt /Referat: Referat für Wirtschaft (I/8)

Ansprechpartner/Tel.: Frau Klinger, 2676

Haushaltskapitel: 6782

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

Gremium	Sitzung am	Vorlagen-Nr.:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage: <i>(Der Titel der Vorlage muss einen eindeutigen Hinweis auf den Corona-Bezug enthalten)</i>
Magistrat			Stärkung der Digitalkompetenz für Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus zur Bewältigung der Folgen der Corona Krise Hier: Sicherung der Digital-Lotsen bis Ende 2021
FWA			

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Der Digital-Lotse soll den Unternehmen der genannten Branchen und dabei insbesondere den kleineren inhabergeführten Unternehmen die Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Instrumente aufzeigen, bestehende Netzwerke ausbauen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Dazu wird die Ausgangslage auf Grundlage bestehender Daten analysiert und die Unternehmen in individuellen Beratungen oder auch über Workshops fortgebildet. So soll erreicht werden, dass die Firmen die jeweiligen Digitalisierungsstrategien eigenverantwortlich fortführen können. Über die Netzwerkarbeit sollen außerdem gemeinsame Strategien und Formen entwickelt werden, die auf die Vorteile des stationären Handels mit attraktiven digitalen Angeboten abzielen und so die Innenstädte und Stadtquartiere stärken.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn:

01.07.2021

voraussichtliches Ende:

31.12.2021

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ◆ Digitale Transformation
- ◆ Ökologische Transformation
- ◆ Wirtschaftliche Transformation
- ◆ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Einzelhandel, Gastgewerbe
und Tourismusbranche

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- **Wirtschaft und
Arbeitsmarkt**
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Milderung der Krisenfolgen bei den von der Krise besonders betroffenen Kleinbetrieben. Forcierte Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen und um für den zunehmenden Wettbewerb durch digital affinere Mitbewerber:innen und den überregionalen Online-Handel besser aufgestellt zu sein. Über eine verbesserte Wettbewerbspositionierung Sicherung und Erhalt der Geschäfte und Stärkung der Innenstadt und Stadtteilzentren.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	2020	2021 (2. HJ)
Beratungen Einzelhandel Gastgewerbe	Anzahl		12 (8) (4)
Anzahl Teilnehmende an eignen Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen (z. B. Workshops, Vorträge) Einzelhandel Gastgewerbe	Anzahl		60 (50) (10)
Anzahl der Gespräche mit Netzwerkpartnern und Multiplikatoren			10

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Stadt Bremen: Baustein des Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 (Bremen-Fonds)
ähnlich: Digitalcoaches in NRW

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Auch wenn die Maßnahmen grundsätzlich geschlechterneutral sind, profitieren insbesondere Frauen von einer Stabilisierung der Unternehmen wegen ihres überproportionalen Anteils an den Beschäftigten in den genannten Branchen

Begründungen und Ausführungen zu**1. Zur Betroffenheit:**

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

Handel, Gastgewerbe und Tourismus sind von der Corona-Krise besonders stark betroffen. Sowohl bei der „ersten Welle“ im Frühjahr 2020 und mit der „zweiten Welle“ sind die Geschäfte seit Mitte November 2020 bzw. Mitte Dezember bis heute (Ende Februar) weitgehend geschlossen. In den dazwischenliegenden Monaten der Öffnung haben die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln den Geschäftsbetrieb zum Teil erheblich eingeschränkt. Die daraus resultierenden Umsatzeinbußen und gleichzeitig höheren Kosten haben viele Betriebe in eine wirtschaftlich bedrohliche Lage gebracht.

Die Maßnahme ist geeignet, die Digitalisierungskompetenz der stationären Unternehmen zu stärken und über die Unternehmen über die Implementierung geeigneter Digitalisierungsstrategien nachhaltig zu stabilisieren.

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

Die Maßnahme wird bis zum 30.06.2021 als Landesmaßnahme umgesetzt, jedoch nach Projektende im Rahmen des stadtbremischen Bremen-Fonds weitergeführt. Als Folge endet die Maßnahme für Bremerhaven.

**2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?
Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.**

Ein Verzicht auf die Maßnahmen hätte irreversible Folgen, weil sich der Strukturwandel hin zu digitalisierten Geschäftsmodellen nicht wieder umkehren wird. Unternehmen, die sich dieser Thematik nicht stellen sind mindestens krisenanfälliger und werden langfristig voraussichtlich nicht am Markt bestehen können.

**2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?
Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.**

Die Digitalisierung trägt zur Gefahrenabwehr und zur Stabilisierung des Handels, Gastgewerbes und Tourismus bei und damit auch zur Stabilisierung der Innenstadt und der Stadtteilzentren.

2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?

Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.

Die Digitalisierung trägt zur Gefahrenabwehr und zur Stabilisierung des Handels, Gastgewerbes und Tourismus bei und damit auch zur Stabilisierung der Innenstadt und der Stadtteilzentren.

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

Niedrige Interventionsintensität

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?

(Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.

Die Maßnahme endet zum 31.12.2021.

Eine Fortführung ist wünschenswert, sie wird als Landesaufgabe angestrebt. Gespräche mit dem Wirtschaftsressort werden geführt.

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)

Es sind keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bekannt.

Mitteleinsatz:				
(Mittelabflusszeitpunkt; <u>Rücklagen können nicht gebildet werden!</u>)				
Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel):				
(Beträge in €)				
STADT BREMERHAVEN				
Aggregat	Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds		Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE)	
	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022	Beträge 2023ff
Personalausgaben				
VZÄ (Dauer in Monaten)				
Konsumtiv		30.000 €*		
Investiv				

Beigefügte Unterlagen:

- WU-Übersicht (**wenn nein, dann Begründung**) ja nein
- Auf Basis der Corona-bedingt unsicheren Lage lässt sich keine seriöse Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführen. Zu viele Effekte beeinflussen die Entwicklung, sodass eine quantitative Nutzenkalkulation der Maßnahme nicht möglich ist. ja nein
-
- ja nein

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister